

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 23

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis (Mk.) 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8244.

Hamburg, den 3. Juni 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Nichtlinien zur Fürsorge für die kriegs- beschädigten Arbeiter des Maler- und Lackierergewerbes.

Schon wenige Monate nach Ausbruch des Krieges be-
trugten sich alle sozial denkenden und menschlich fühlenden
Wohltätiger Kreise mit der Fürsorge, die den be-
ruhmten Opfern des blutigen Völkerringens geboten
werden mußte, die körperliche Beschädigungen erleiden. In
den Nummern vom 18. und 20. November vorigen Jahres
„Verbands-Anzeiger“ haben auch wir, angeregt durch die
Entscheidung der Konferenzen der Verbandsvorstände
unserer Gewerkschaften vom Februar und Juli des gleichen
Jahres und praktischer Versuche mehrerer Gewerkschaften,
angehend zur Frage vom Standpunkt unseres Berufes
Entscheidung genommen.

Dabei setzten wir auseinander, daß man bei dieser An-
gelegenheit nicht kommen dürfe mit dem billigen Einwand,
daß hier der Staat und die allgemeine Fürsorge eingegriffen
verpflichtet seien, sondern daß wegen der Vielseitigkeit
der Größe der zu bewältigenden Tätigkeit auch auf die
Tätigkeit der Organisationen und Volksschichten nicht ver-
zichtet werden könne, die die soziale und kulturelle Hebung
der hilfsbedürftigen Glieder schon bisher erstrebten. Der
Staatsdienst aber, der hier geleistet werden könne, sei, die
kriegsbeschädigten Volksgenossen einem bestimmten und für
geeigneten Wirkungskreise zuzuführen, damit sie sich
als nützliche Glieder der menschlichen Gemeinschaft
unentbehrliche Faktoren unseres Wirtschaftslebens füh-
len. Dieses Bewußtsein würde sie aufrichten und mit der
Fähigkeit, die demütigende Wohltaten verschmähen und
ihre staatsbürgerlichen Pflichten wieder wie
dem Kriege zu erfüllen. Dann würden sie auch etwaigen
Schwierigkeiten, ihre Arbeitskraft in unläuterer Weise auszu-
üben, Widerstand zu leisten vermögen.

Gewiß, so erklärten wir, könne es scheinen, als käme
Maler-, Lackier-, Lüncher- und Weißbindergewerbe
die Beschäftigung körperlich beschädigter Arbeiter fast
nicht in Betracht; denn die Tätigkeit sei hier so viel-
seitig, die Arbeiten träten hier so unermittelt und un-
vergleichbar an den einzelnen heran, daß Gehilfen, die
alle vorkommenden Arbeiten unbedenklich und unter
gerade gegebenen Bedingungen auszuführen imstande
sind, nur schwer herbeizubringen könnten. Das Maler-
gewerbe würde zum größten Teile meist nur außerhalb der
örtlichen Werkstätte auf stets wechselnden, primitiv ein-
gerichteten Arbeitsstellen ausgeübt, auf denen außerdem an
gleichartigen Arbeiten meist unter ganz verschiedenartigen
Verhältnissen hergestellt werden müßten. Darum sei der
regelmäßige Gebrauch aller geistigen und körperlichen Kräfte
hier Beschäftigten eine unbedingte Notwendigkeit, und
würden denn Kriegsbeschädigte vor allem nur in größte-
m Maße betriebsfähig sein, weil in diesen unter den
verschiedenen Arbeiten eine Auswahl getroffen werden
könnte.

Das Malergewerbe müsse aber auch unter Verwendung
geringer Stoffe, unter der Einwirkung von Bitterungs-
mitteln, schädlichem Staub und ganz erheblichen Unfall-
gefahren ausgeübt werden und fordere darum zumeist starke
körperliche Anstrengungen. Das alles würde dem meist ge-
schwächten Organismus der Kriegsbeschädigten, die sicher
viel mehr zu bestimmten Krankheiten disponieren als
andere Menschen, sehr nachträglich sein. Deshalb müßte
allgemeiner Verwendung von Kriegsbeschädigten in
unserem Gewerbe nur im Allgemeininteresse auf einen besonders er-
günstigen Gesundheits- und Unfallschutz in unserm Gewerbe
bedacht werden. Das könnte zwar der Vermutung
entgegenstehen, daß unsere Arbeitgeber schon wegen ihrer
eigenen Abneigung gegen einen umfassenden Ar-
beitschutz von der Beschäftigung kriegsbeschädigter Ge-
hilfen absehen werden. Doch die rauhe Wirklichkeit werde
sicherlich auch in diesem Falle ganz andere Verhält-
nisse herbeiführen, als bei oberflächlicher Betrachtung an-
zunehmen werden könnte.

Es würden aber auch so große Massen Kriegsbeschädigte
und darunter so viele unserer Berufskollegen auf dem Ar-
beitsmarkt erscheinen, daß es allgemeine Pflicht sei, Be-
schäftigungsmöglichkeiten für sie zu schaffen. Und keine
aus engherzigen Bedenken errichtete Schranke würde sich
als stark genug erweisen, den zu erwartenden Strom der
bedauernswerten Kriegsoffer von dem Eingang zu den
einzelnen Gewerben zu hängen. Wo indes natürliche
Hindernisse bestehen, deren Fortdauer schädliche Folgen
haben müßte, würde die Gesetzgebung im Interesse des
Staates und seiner Finanzkraft gewisse Eingriffe vorneh-
men müssen.

Dazu komme, daß aber auch Wissenschaft und Technik
fieberhaft tätig seien, um durch die Beschaffung künstlicher
Gliedermaßen, sinnreicher Apparate, besonderer Handwerks-
zeuge und Arbeitsmethoden immer weitere Möglichkeiten
für die Beschäftigung körperlich beschädigter Arbeiter zu
eröffnen. Und die seit Kriegsbeginn sich so glänzend be-
währte Anpassungsfähigkeit der deutschen Industrie werde
bestimmt auch auf dem speziellen Gebiete der Einordnung
der Kriegsbeschädigten in das allgemeine Wirtschaftsleben
noch manche besondere Leistung vollbringen. Nach diesen
Erwägungen glaubten wir, daß auch in unserm Gewerbe
mehr kriegsbeschädigte Gehilfen Beschäftigung erhalten wür-
den, als man vor dem für möglich hielt.

Von diesen Erwägungen ausgehend, bemühten wir uns,
gleichzeitig in groben Umrissen festzustellen, zu welchen Ar-
beiten und zu welchen Bedingungen unsere beschädigten
Kollegen nach gründlicher Heilung ihre Arbeiten wieder
aufnehmen könnten, wobei selbstverständlich zu beachten ist,
daß die Beschäftigungsmöglichkeit sehr stark von der be-
sonderen geistigen und körperlichen Veranlagung des Ein-
zelnen und davon abhängen wird, welche Arbeiten zufällig
an ihn herantreten. Auch die soziale Einsicht des einzelnen
Arbeitgebers und die kollegiale Hilfsbereitschaft der mit
den Kriegsbeschädigten zusammen Arbeitenden wird dabei
von großem Einfluß sein. Diese unsere Feststellungen
sind damals ebenfalls im „Verbands-Anzeiger“ summarisch
abgedruckt und auf an uns ergangenen Antrag hin in dem
Buche von Kommerzienrat Felix Kraus, Stuttgart, „Die
Verwendungsmöglichkeiten der Kriegs-
beschädigten“, das soeben im Buchhandel erschienen
ist, bearbeitet worden.

Da sich uns die Wichtigkeit umfassender Behandlung
und beruflich sachverständiger Regelung der Kriegsbeschä-
digtenfürsorge immer mehr aufdrängte und als eine beson-
dere Aufgabe auch der übrigen Organisationen im Maler-,
Lackier-, Lüncher- und Weißbindergewerbe erschien, und
weil wir auch durchführen wollten, was die Arbeitsgemein-
schaft im Baugewerbe den ihr angeschlossenen Organi-
sationen geraten hatte, haben wir am 1. November im
Auftrage der drei Hilfensorganisationen dem Arbeitgeber-
verband, dem Bund deutscher Dekorationsmaler und dem
Westdeutschen Malermeisterverband (den beiden letzteren
Organisationen im Wortlaut etwas abgeändert unter Ver-
sicherung der bestehenden Arbeits- beziehungsweise
Tarifverhältnisse) bestimmte Vorschläge über Verein-
barungen der beiderseitigen Organisa-
tionen über die Beschäftigung kriegsbeschä-
digter Arbeiter im Malergewerbe gestellt;
auch diese Vorschläge druckten wir seinerzeit (Nr. 47 vom
20. November 1915) im „Verbands-Anzeiger“ ab.

Darauf ging uns ein vom 30. November datiertes
Schreiben des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn
Kraus, zu, in dem auf die bestehenden Fürsorgeorgani-
sationen hingewiesen wurde, die nach einem einheitlichen
Plan arbeiten und in provinziale usw. Verbände zusammen-
geschlossen seien. Den örtlichen Fürsorgestellen gehörten
Vertreter aller Berufsstände, insonderheit aber der Indu-
strie und des Handwerks an. Die Mitglieder des Arbeit-
geberverbandes seien angewiesen worden, sich nach Möglich-
keit diesen Organisationen anzuschließen und dort besonders
für die Interessen der Angehörigen unseres Gewerbes tätig
zu sein. — Wenn in Betracht gezogen würde, daß die
Regelung der Lohnfrage für unser Gewerbe durch Reichs-

tarifvertrag, § 2 Absatz 8, festgelegt ist, dürfte damit dem
Interesse der kriegsbeschädigten Arbeitnehmer vollauf Rech-
nung getragen sein“.

Demgegenüber betonten wir, daß es unseres Erachtens
sehr notwendig sei, „daß außer der sicher recht nützlichen
Tätigkeit der allgemeinen Kriegsfürsorge-Organisationen
auch unsere Berufsorganisationen ihren starken moralischen
Einfluß auf weitere Kreise, besonders aber auch auf ihre
eigenen Mitglieder geltend machen, um den aus dem Kriege
zurückkehrenden nicht mehr voll leistungsfähigen Leuten
nach allen Seiten hin einen besonderen Schutz zu ge-
währen“.

Hierauf stattgefundenen mündliche Unterhandlungen
brachten dann zunächst Übereinstimmung darüber, daß die
Angelegenheit weiter verfolgt werden solle. Dies hat sich
schon sehr hinausgezogen. Wir reichten später auf Er-
suchen des Arbeitgeberverbandes einen etwas abgeänderten
Entwurf ein. Mitte Februar 1916 beschloß dann der Ar-
beitgeberverband auf seiner Generalversammlung hierüber,
änderte jedoch wieder einige Bestimmungen der inzwischen
von der Generalversammlung unseres Verbandes ange-
nommenen Vorlage.

Nachdem wir uns wegen dieser Änderungen mit
dem Arbeitgeberverband in Verbindung setzten und gleich-
zeitig unsere Verwunderung darüber ausdrückten, daß
die bekannte „Arbeitgeber-Zeitung“ die noch gar nicht
beiderseits abgeschlossenen Vereinbarungen schein-
bar offiziell veröffentlichte, erhielten wir die Zusicherung,
daß der Arbeitgeberverband diesem Vorgehen fernstehe und
es bedauere, und unter dem 11. Mai wurde uns mitgeteilt,
daß man einen von uns zur Frage der Arbeitsvermittlung
gemachten Abänderungsvorschlag angenommen habe.

Somit sind nunmehr die Richtlinien zur Kriegs-
beschädigtenfürsorge für das Malergewerbe endgültig ver-
einbart; denn wir zweifeln nicht, daß sich ihnen auch die
anderen beiden Arbeitgeberorganisationen anschließen wer-
den. Die Vereinbarungen haben folgenden Wortlaut:

Richtlinien für die Kriegsbeschädigten-
fürsorge im Malergewerbe.

1. Die kriegsbeschädigten Gehilfen, die vorübergehend
oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind,
sollen möglichst wieder in ihrem bisherigen Berufsweize,
wenn angängig, auch in dem Betriebe, in welchem sie vor
ihrer Einberufung zum Kriegsdienste arbeiteten, beschäftigt
werden.

2. Meister und Gehilfen sollen den kriegsbeschädigten
Berufsgenossen behilflich sein, daß sie entsprechend der
Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Ar-
beitsleistung möglichst bis zu der eines gesunden Arbeiters
zu steigern vermögen.

3. Kriegsbeschädigte, die als Gehilfen im Malergewerbe
nicht mehr beschäftigt werden können, sollen möglichst ar-
dere, für sie geeignete Arbeitsleistungen in dafür in Be-
tracht kommenden Betrieben zugewiesen erhalten, zum Bei-
spiel als Hilfskräfte in Kontoren, Werkstätten, in der Material-
verwaltung, auf größeren Arbeitsstätten zur Beaufsichti-
gung und Bedienung.

4. Kriegsbeschädigte, denen durch Erlernung von Ar-
beiten, die sie auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit und
beruflichen Befähigung nicht ohne weiteres verrichten kön-
nen, geholfen werden könnte, sollen zu ihrer Weiterausbil-
dung angeregt werden. Diese würde am zweckmäßigsten
durch Inanspruchnahme der besonderen Fach- und Fort-
bildungsschulen erfolgen. Die Reichs-, Staats- und städti-
schen Behörden sind dabei von den Verbänden der Meister
und Gehilfen in Gemeinschaft mit den öffentlichen Für-
sorgestellen für Kriegsbeschädigte zu ersuchen, in solchen
Fällen die notwendigen Unterhaltungsmittel für die Dauer
der Ausbildung zu gewähren.

5. Läßt die Art der Verletzung die Weiterbeschäftigung
von Verletzten unter vorstehenden Gesichtspunkten in einem
Betriebe des Malergewerbes nicht zu, so soll auf die Unter-
bringung der Verletzten in einem anderen Berufe hingewirkt wer-
den, der ihren körperlichen und geistigen Veranlagungen
besser entspricht. In solchen Fällen ist es wünschenswert,
daß die Vorstände der beiderseitigen Verbände der In-
nung die Beratung dieser Kriegsbeschädigten in Fühlung
mit den öffentlichen Fürsorgestellen pflegen.

6. Zur Arbeitsvermittlung sind in erster Reihe alle
auch sonst für das Malergewerbe in Betracht kommenden
oder von besonderen Fürsorge-Organisationen für die
Kriegsbeschädigten eingerichteten Arbeitsnachweise zu be-

nugen. Wo kein Arbeitsnachweis besteht, sollen die örtlichen Verbände für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten wirken.

7. Den Arbeitsnachweisen oder, wo solche nicht bestehen, den Vertretern der Verbände oder Innungen wird empfohlen, mit den örtlichen Hilfsvereinen, Lazaretten, Heilanstalten und Behörden rechtzeitig in Verbindung zu treten, um mit diesen über das fernere Fortkommen der in ihrem Verfall nicht verwendbaren Maler, Radierer, Anstreicher, Tücher und Weißbinder zu beraten. Es wird ferner ersucht, über die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen und örtlichen Verbänden oder Innungen sich meldenden und von ihnen in Beschäftigung gebrachten Kriegsbeschädigten den Hauptverbänden Mitteilung zu machen.

8. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen des Reichsstariftvertrages über die durch Invalidität oder Alter minder leistungsfähigen Gehilfen. Eine geringere Entlohnung darf nicht lediglich auf eine Kriegsbeschädigtenrente gestützt werden, es muß vielmehr eine tatsächliche Minderleistung oder Minderleistungsfähigkeit bestehen.

Diese Bestimmungen sollen Richtlinien sein, die die Vorstände der beiderseitigen Verbände ihren Mitgliedern und Ortsvorständen zur Beachtung empfehlen. Sie sollen die Fürsorge durch die Mithilfe fachkundiger Beratung fördern und ergänzen, wobei es sich nicht um zwingende, sondern um den Kriegsbeschädigten Gehilfen schuldicke menschliche und moralische Verpflichtungen handelt, deren Beachtung allgemein empfohlen wird.

Diese Richtlinien werden in aller Kürze den örtlichen Verwaltungen sowohl der Arbeitgeber- als auch der Gehilfenorganisationen von ihren Verbänden mitgeteilt werden. Es muß dann dafür gewirkt werden, daß sie auch durchgeführt werden: zum Wohle jener braven Berufsgeoffenen, die dem unheilvollen Kriege ihre gesunden Glieder opfern mußten.

Ausbildung kriegsbeschädigter Maler.

An der Gewerbeförderungsstelle in Göttingen a. N. h. wird verfuhrsweise ein acht Wochen dauernder Kursus, am 14. Juni beginnend, zur Ausbildung kriegsbeschädigter Maler und Anstreicher im Holz- und Marmoraleu stattfinden. Die Technik des Holz- und Marmoraleu könnte noch von solchen Malern und Anstreichern ausgebildet werden, die durch Verletzungen verhindert sind, auf Leitern und Gerüste zu steigen, oder die durch Hand- oder Armschäden oder Amputationen in der Handhabung der Werkzeuge stark behindert sind. Durch die neuere Richtung des Kunstgewerbes sei diese Technik zwar etwas mehr zurückgetreten, doch sei sie namentlich für den innern Ausbau bürgerlicher Wohnungen und für die Oberflächenbehandlung einfacher Möbel noch in einem solchen Umfange in Anwendung, daß eine lohnende Beschäftigung für solche, die darin ausgebildet sind, zu erwarten sei. Die Holz- und Marmoraleu betreiben meist ein eigenes Geschäft. Sie werden von den Maler- und Anstreichermeistern, die für einen eigenen Holz- und Marmoraleu nicht immer Beschäftigung haben, herangezogen, wenn solche Arbeiten ausgeführt werden sollen.

Wegen Teilnahme an dem Kursus haben die Ortsausschüsse der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz — wie wir dem gleichnamigen Organ entnehmen — mit der Provinzialverwaltung für kriegsbeschädigte Handwerker in Göttingen in Verbindung zu treten.

Der Industriebau.

Im Laufe des Krieges ist wiederholt und mit Recht auf die großartige Leistungsfähigkeit der Technik hingewiesen worden, der wir einen nicht unbeträchtlichen Teil unserer militärischen Erfolge verdanken. Einzelne Spezialgebiete der Wissenschaft, wie die Chemie in Verbindung mit der Industrie für chemische Produkte, haben sich in letzter Zeit gewaltig entwickelt, ebenso das Hochschulwesen für Maschinen- und Bautechnik. Der industrielle Aufschwung Deutschlands ist sicher nicht zum geringen Teil auf seine wissenschaftlichen Lehrtätigkeiten und praktischen Versuchsanstalten zurückzuführen. Hier sei nur an die physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg und an die amtlichen Materialprüfungsanstalten erinnert. Diese Einrichtungen waren besonders für das Bauwesen von bedeutendem Wert; durch sie wurde die Kenntnis von den Baustoffen erweitert, so daß den großzügigen Anforderungen an die Stabilität mehr Rechnung getragen werden konnte. Damit war die Möglichkeit gegeben, durch Schaffung größerer Räume für die Industrie aus den engen Produktionsverhältnissen herauszukommen. Der Industriebau wurde ein technischer Begriff und ein Sammelname für alle Bauwerke der einschlägigen Art. Unter dem Namen „Industriebau“ wird das ganze Gebiet der gewerblichen Bauten, wie Fabrikgebäude, Kraftzentralen, Gießereien, Märkte, Transporthöfe, Eisenbahnhöfe usw. zusammengefaßt.

Zur Ausführung besonderer Fabrikationsgebäude für die Industrie hat es nicht geringer bautechnischer Leistungen bedurft. Es handelt sich dabei nicht nur um die Schaffung besonderer Räume und um die zweckmäßige Einteilung der vorhandenen Raumflächen, sondern in erster Linie um die Zweckmäßigkeit der ganzen baulichen Anlage für den Produktionszweck. Hier sind Angaben zu liefern, die nicht allein aus dem Bautechniker und dem Ingenieur gemeinsam hergeleitet werden können.

Wie aus der amtlichen Presse zu ersehen ist, rechnet man in der öffentlichen Meinung beständig damit, daß gleich nach dem Ende des industriellen Aufschwunges einsetzenden wird und daß dann auch zahlreiche staatliche, städtische und private Bauarbeiten ausgeführt werden. Schon während des Krieges haben der Staat und Private eine große Anzahl von öffentlichen Bauten, Schulen, Straßen und anderen Anlagen fertiggestellt, die bei dem jetzigen Stande der industriellen Tätigkeit der Staat überfordern zu werden ist.

Das Fabrikgebäude ist, wie das Werkzeug, ein Hilfsmittel im Produktionsprozeß. Ingenieur und Bautechniker werden deshalb das Bauprojekt in erster Linie auf seine Zweckmäßigkeit zu prüfen haben. Es wird zu überlegen sein, ob es sich um Bauelemente handelt, die entsprechend den Anforderungen der Industrie nur für kurze Zeit oder für Jahrzehnte ihrem Zwecke dienen sollen.

Was die architektonische Ausgestaltung der Fabrikgebäude anbelangt, so kann sie die denkbar einfachste sein, ohne häßlich oder unschön zu wirken. Zur Verschönerung dieser Bauwerke lassen sich an der äußeren Front wie auf den Höfen leicht gefällige Formen finden, die das Auge befriedigen. Gut ist es, wenn darauf geachtet wird, daß diese Gebäude nicht den ungeschönen Charakter des Kasernenbaumaßstabes erhalten. Auf dem platten Lande und an den Flußläufen sollte soviel als möglich das Landschaftsbild berücksichtigt werden. Vereinzelte Bauwerke der größeren Industriegebiete zeigen, daß sich auch auf dem Gebiete des Industriebaus etwas Schönes schaffen läßt. Schmale, vom Erdboden bis zum Hauptgesims aufsteigende Fensterraster, dazwischen die großen, vielfach geteilten Glasflächen der Fenster, die Verblendung des Mauerwerks mit weißen oder hellgrauen Glasursteinen, die durch farbige Steinflächen unterbrochen werden können, das gibt ein angenehmes Bild. Die Glasursteine sind abwischbar und ermöglichen eine Reinigung der äußeren Front. Eine ähnliche gute Wirkung läßt sich auch mit einem schönen Oelfarbenanstrich erreichen. Vielfach sind vor den Fabrikgebäuden schon Vorgärten und Baumpflanzungen angebracht, und auf den Höfen werden auf den nichtbenutzten Teilen Rasenflächen hergestellt.

Schwieriger liegen die Dinge da, wo aus betriebs-technischen Gründen der Eisenkonstruktions- oder der Eisenschiffbau mit Ziegelmauerwerk zur Anwendung kommen muß. Diese Bauweise kommt in neuerer Zeit sehr oft bei Industriebauwerken zur Geltung, in denen explosive Stoffe oder Körper hergestellt werden. Hier wird der Architekt gemeinsam mit dem Ingenieur eine geeignete Lösung für die Form des Bauwerkes suchen müssen. Daß auch Eisenbauwerke schön wirken können, das beweisen einzelne Eisenbahnbrücken durch ihre Monumentalität, vor allem aber die Eisenbrücken der neueren Zeit, die mit leichten Bogenschwüngen so natürlich der Flußlandschaft angepaßt sind.

Die älteren Kollegen, die ähnlich wie der Schreiber dieses Artikels vor Beginn der hauptberuflichen Lehre durch ihre Arbeit in Fabrikbetrieben zum Unterhalt der Familie beitragen mußten, werden sich der alten Gebäude und Arbeitsräume noch erinnern können, in die oft wenig Luft und Licht kam. Noch bis Ende der sechziger Jahre wurden in der Arbeiterpresse diese drei- und vierstöckigen schwarzverrauchten Gebäude mit den qualmenden Schornsteinen als die „Zwingsburgen des Kapitalismus“ bezeichnet. So ganz unzutreffend war diese Bezeichnung nicht.

Um der Nachfrage nach Industrieräumen zu genügen, gestatteten die Behörden, daß Wohnhäuser, mit Vorliebe Hinterhäuser, zur Verfügung gestellt und zweckentsprechend eingerichtet wurden. Auch andere Gebäude, die alt und längst zum Abbruch reif waren, mußten dazu herhalten. Bei dem Umbau dieser Gebäude wurde dann oft in der leichtfertigen Art verfahren. Die Folge eines solchen Draufloswirtschaftens zeigte sich in der Zahl der Fabrikeinstürze. Nach solchen Unfällen kamen die Behörden in die Zwangslage, durch baupolizeiliche Bestimmungen und strengeres Vorgehen auf diesem Gebiete Ordnung zu schaffen. Man erinnerte sich der Befugnisse des älteren Landrechtes in Preußen und ähnlicher Rechte in den übrigen deutschen Staaten. Auch die Bestimmungen über den Arbeiterschutz in der preussischen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 und später in der Reichsgewerbeordnung bis zur jetzigen Zeit nötigten zu einer systematischen Beaufsichtigung der Fabrikbauten und der Fabrikbetriebe.

Nach § 16 der Reichsgewerbeordnung ist zur Errichtung von Anlagen, die durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Arbeiter oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Landesbehörden erforderlich. Und in § 120 a heißt es: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsanrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, als es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entstehenden Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.“ Der § 120 b verpflichtet die Unternehmer zu Einrichtungen für Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes. Die Ankleide-, Wasch- und Abortanlagen müssen ausreichend und nach Geschlechtern getrennt eingerichtet sein.“ Im weiteren wurden die Maßnahmen der Landeszentralbehörden durch die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes über die strafbare Verletzung baupolizeilicher und bautechnischer Vorschriften unterstützt. In Betracht kommen hierbei die §§ 222, 230, 305, 330, 367 (Abz. 6, 12, 13, 14, 15), 368 und 369 des Strafgesetzes.

Eine große Gefahr für die Gesundheit der industriellen Arbeiter und der Bewohner von Industrieorten bilden der Rauch und die Rauchgase. Der Rauch besteht aus feinen Rußteilchen, die durch unvollkommene Verbrennung des Heizmaterials, besonders der Steinkohle, entstehen. Dieser Ruß verunreinigt die Gebäude und trübt und verunreinigt die atmosphärische Luft. Noch nachteiliger wirken die Rauchgase mit ihrer kohlensäure- und schwefeligen Säure auf Menschen- und Pflanzenleben. Die neuere Forschung hat außerdem festgestellt, daß auch der bauliche Bestand der Gebäude dadurch gefährdet wird. Eine Anzahl von Baustoffen, wie Sandstein, Zink, Zinn, Eisen usw., werden dadurch bis zur Zersetzung angegriffen. Es ist deshalb erforderlich, daß die Baubehörden bei Industriebauwerken dafür Sorge tragen, daß die Feuerstätten die größtmögliche Verbrennung des Heizmaterials sicherstellen. Die Verbrennungstechnik hat durch eine besondere Ausbildung der

Heizer eine Umwandlung zum Besseren erfahren, wodurch auch viel Heizmaterial gespart wird.

Um den Schutz der Industriearbeiter zu fördern, hat der Minister für Handel und Gewerbe in Preußen (Schubert) durch einen Erlass vom 25. Januar 1897 die Polizeibehörden aufgefordert, darauf zu achten, daß bei dem Bau von Fabrikbauten die Baupolizeibehörden den Bauherren auf die Bestimmungen des § 120 a, b der Reichsgewerbeordnung und der einschlägigen Baupolizeiverordnungen aufmerksam machen. Im weiteren wird empfohlen, daß bei größeren gewerblichen Anlagen für einen im voraus bestimmten besonderen Betrieb das baupolizeiliche Prüfende Projekt vor Erteilung der Baugenehmigung zur Begutachtung dem Gewerbeinspektor (Gewerbeaufsichtsamten) vorzulegen ist, damit, wenn es erforderlich ist, Erweiterungen oder Änderungen vorgenommen werden können. Durch diese Maßnahmen werden auch für Bauherren und Industrieunternehmer nachträglich Kosten und Betriebsstörungen gespart. Das Ministerium will also, daß schon vor Beginn des Baues im Projekt der Arbeiterschutz gesichert wird und daß dem streng eingehend die Ausführung stattfinden muß. Den geltenden Anforderungen der Unfallverhütung und der Gewerbehygiene soll dadurch Rechnung getragen werden.

Das war im Jahre 1897, für den mangelhaften Schutz der Industriearbeiter damals eine sehr erfreuliche, auch weitgehende Maßnahme. Sehr nahe liegend war es aber auch, gegen die Schutzunterlassungen der bei Industriebauten beschäftigten Bauarbeiter durch einen besonderen Erlass einzugreifen. In den letzten Jahren sind in den einzelnen Landesteilen und Regierungsbezirken behördliche Bauberatungsstellen geschaffen worden, deren vielseitige Aufgaben zurzeit im Vordergrund der Behörden auf die Gestaltung von Industriebauwerken wirken und sich auch bemühen, hierbei den Schutz der Bauarbeiter wahrzunehmen, ist bis zurzeit nicht bekannt geworden. Es sind deshalb dringend Maßnahmen von den Landeszentralbehörden zu ergreifen. Unter welchen Gefahren für die Arbeiter die Bauten fertiggestellt werden, ist für jeden, der nicht blind ist, ersichtlich, in allen Landesteilen zu sehen. Bauwerke mit kolossalem äußeren Umfange wie auch große innerer Raumböden werden in Eisen, von Beton- und Ziegelmauerwerk fertiggestellt, von denen manche an Phantastengebäude des Franzosen Verne erinnern. In den letzten Jahren sind Fabrikanlagen entstanden, deren Umfang einer mittleren Stadt aufweisen. In der Ausführung dieser eigenartigen Bauwerke reichen die Vorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften nicht mehr aus; hier steht die Unfallverhütungstechnik vor neuen Aufgaben!

Die Ausführung dieser privaten und staatlichen Millionenaufträge besorgen seit einiger Zeit die Industriemaßnahmen-Gesellschaften. So ganz zufrieden scheint man den Preisen der Hochschulkollegen mit dem jetzigen Bauwesen einzelner Spezialisten nicht zu sein. Bei dem Fortschreiten der industriellen Technik wird eine spätere Entwicklung der verbauten Stein- und Eisenmassen befürchtet. Unter dem Titel „Die Industriebaulehre an den technischen Hochschulen“ in der „Bauwelt“ (1915, Nr. 43) von Prof. Dr. Franz bargelegt wird, ist durch die größere Teilung der Hochschulen für Hochbau (Architektur) und der für Maschinenbauingenieurwesen (mechanische Abteilung) das Ergebnis sehr ersichtlich. Die Schäden dieses Zustandes zeigen sich in der Zurückstellung des ästhetischen Moments bei Ingenieurbauten und in der Vernachlässigung der Ingenieurtechnik in der Architektur. „Dieser Widerspruch ist es, der auch die Industriebauten des Maschinenzeitalters zu Stiefkindern der Baukunst gemacht hat.“ Die Gestaltung dieser Bauwerke wird in dem neuen Deutschland kommenden Zeit größer werden. Mit Ausnahme von Stuttgart und Berlin fehlt bei allen Hochschulen, wo bautechnisch behandelt wird, das große Gebiet der Industriebauten. In Berlin sind diese nur zum Teil berücksichtigt. Dagegen gibt es an allen technischen Hochschulen einen besonderen Unterricht für landwirtschaftliche Bauwesen. Professor Franz fordert deshalb: „Schaffe eine Industriebaulehre, um auch den Studierenden des Hochbaues fähig zu machen, sich bei Eintritt in das praktische Berufsleben den eigenartigen Verhältnissen der Industrie zurechtzufinden.“ Dem können wir nur anschließen.

Der Industriebau in seiner heutigen Entwicklung zeigt neue und ungeheure Gefahren für die Bauarbeiter. Diesen entgegenzuwirken, wird die erste Pflicht der Landeszentralbehörden, der Berufsgenossenschaften nicht zum letzten auch der gewerkschaftlichen Organisations der Arbeiter sein müssen. G. Hein

Jahresbericht des 7. Bezirks.

Im zweiten Jahre des entsetzlichen Völkerrisses mußten die gewohnten Aufgaben des Verbandes gegenüber den durch den Kriegszustand geschafften Verhältnissen. Die Agitation, die sonst die Tätigkeit bildete, mußte fast völlig unterbleiben, die Kräfte angespannt waren, um dem durch die fortgesetzten Einberufungen zum Kriegsdienst geschaffenen Zustand zu steuern. Fast in allen Filialen und in den meisten Stellen mußten Filial- und Hauskassierer des öftern wechseln. Erfreulicherweise können wir berichten, daß überall die älteren, vom Militärdienst verlassenen Kameraden bereitwillig, diese Posten zu übernehmen. In einzelnen Filialen haben auch die Frauen von Kollegen die Verhältnisse teilweise weitergeführt, und zwar zur Zufriedenheit.

In normalen Jahren war die Geschäftslage im Verbandsausfallgebend für die weitere Entwicklung des Verbandes. Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse, gewöhnlich auch Stagnation in der Organisationsarbeit. Diesmal besagten nun sowohl die Arbeitsmarktsituation als auch die Erhebungen unseres Verbandes, daß die Arbeitslosigkeit auf einen noch nie gekannten Stand gestiegen war. Freilich liegen dieser Erscheinung eben

rade die Ursachen des Krieges zugrunde, da durch die vermehrte Zahl an Einberufenen die Zahl der Arbeitslosen zurückging, ohne daß die Arbeitsgelegenheit vermehrt wurde.

Hätte das Baugewerbe unter den ungünstigen Verhältnissen des Krieges stark zu leiden, so trifft dieses auf das Lande er Gewerbe weniger zu. Damit soll nicht gesagt sein, daß hier die Geschäftslage keine Einbuße durch den Krieg erlitten hätte.

Zum Kriegsdienst abgemeldet haben sich im Berichtsjahre 511 Kollegen. 27 Kollegen kamen vom Militär zurück. Seit Kriegsbeginn sind nun insgesamt unter Abzug der inzwischen wieder zurückgeführten Mitglieder 1591 Kollegen eingezogen worden, das sind 50,29 pSt.; 168 Kollegen wurden neu aufgenommen.

Schreiten die Einberufungen im gleichen Tempo weiter, so ist damit zu rechnen, daß noch eine Reihe kleinerer Filialen und Zahlstellen vorübergehend aufgelöst werden müssen.

Die Beitragszahlung hat sich verhältnismäßig gehalten und die Zahl der beitragsfreien Marken ist nicht nur absolut, sondern auch relativ zurückgegangen.

Erfreulicherweise ist an allen Orten die Einlassierung der Beiträge in Händen von Kollegen, die mit keiner Einberufung mehr zu rechnen brauchen, und zum Teil haben Frauen von Kollegen dieses Amt übernommen.

Die am 1. März 1915 fällige Lohnerhöhung von 1 3/4 zu Stunde hätte in 21 Lohngebieten zur Durchführung kommen müssen. In den meisten Fällen wurden jedoch lediglich die Mindestlöhne erhöht, die allgemeine Lohnerhöhung, gegen die der Arbeitgeberverband schon vor dem Kriege eine eifrige Agitation entfaltet, wurde in vielen Orten nicht bezahlt.

Am 19. Juli lief der Tarif mit der Waggonfabrik Mathy in München ab. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt. Der Tarifvertrag wurde neuer erneuert bis zum 1. April 1918 mit einer Lohnerhöhung von 4 1/2, auf drei Jahre verteilt.

Tarifforderungen waren sehr wenige zu verzeichnen. Die vorhandenen Differenzen bezogen sich in der Hauptsache auf das Bestreben, die Gehilfen möglichst ohne Salagen Landarbeiten zu gewinnen.

Mehrfache Versuche, das Kantaristamt zusammenzuführen, um die vorliegenden Streitfälle zu erledigen, scheiterten an dem Widerstand des Arbeitgeberverbandes.

Die Vorarbeiten zum nächsten Tarifablauf wurden geleitet durch die Aufnahme einer vom Verbandsbeirat geschlossenen Statistik. Diese wurde im Bezirk mit großem Interesse durchgeführt. Es beteiligten sich 876 Maler und 2 Badierer daran.

Da die Ergebnisse vom Vorstand beurteilt werden, können wir uns ein näheres Eingehen auf die dadurch festgestellten Verhältnisse sparen. Bemerkenswert ist nur, wie auch in unserem Bezirk die Kriegereignisse auf diese Kollegen fast einwirkten. Von den beteiligten Malern waren 31,8 pSt. außer Beruf beschäftigt, während der Badierer, die mehr in der Kriegsindustrie beschäftigt fanden, 9,5 pSt. außer Beruf beschäftigt waren.

Wenn auch am Schlusse dieses Berichtsjahres die von dem Krieg aufgestellte Prognose, daß die Geschickten auch diesen Weltkrieg überdauern werden, als noch zutreffend erscheint, so sind doch Rücksicht und Mitleid die denkbar ungünstigsten. Die bewährten Kräfte der Kriegsindustrie, die neuen Kräfte teilweise noch nicht einberufen und eine recht unsichere Zukunft der Existenzverhältnisse der Daheimgebliebenen, das sind recht trübe Aussichten für das nächste Jahr.

zustandes. Trotzdem wünschen wir, daß unsere vom Krieg verschonten Mitglieder alles daransetzen werden, den Verband über diese schwere Zeit hinwegzubringen. Möge das kommende Jahr den so sehr ersehnten Frieden bringen, damit wir wieder alle unsere Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen können.

Otto Meyer, München.

Richtigstellung. Im Bericht des 4. Bezirks muß es auf Seite 92 in der letzten Zeile der zweiten Spalte statt „arbeitslos“ heißen: beschäftigt.

Don unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz haben erhalten: die Kollegen H. Brunsendorf und W. Sellmann, Mitglieder der Filiale Hamburg; der Kollege Robert Anders, Mitglied der Filiale Breslau.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfall. In Nobitz bei Altenburg waren Maler-Gehilfen der Firma Schönfeld-Leipzig mit Anstricharbeiten auf dem Flugplatz beschäftigt. Am 18. Mai stürzten durch Bruch eines Gerüsts vier Maler aus beträchtlicher Höhe ab. Zwei trugen schwere Verletzungen davon und wurden nach Altenburg gebracht.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Chemnitz. (Jahresbericht.) Das Jahr 1915, mit seinen Hoffnungen auf einen baldigen Frieden, hat uns mächtig enttäuscht; denn es hat uns das Gewünschte nicht gebracht. Im Gegenteil, der Krieg hat schärfere Formen angenommen; immer mehr Kollegen wurden zum Heeresdienst einberufen. Waren es am Schlusse des Jahres 1914 888 Kollegen, so wuchs die Zahl bis Ende 1915 auf 558, bis Ende April 1916 sind im ganzen 668 Kollegen eingezogen worden.

Die Mitgliederbewegung war das ganze Jahr über in Abnahme begriffen durch die vielen Einberufungen zum Militär. Die besten Kräfte schieden so aus unsern Reihen, und die Mitgliederzahl ging bis auf 200 am Schlusse des Jahres zurück. Auch unser Vertreter der Organisation, der Kollege Oskar Weise, wurde am 1. November 1915 aus seinem Wirkungskreis heraus und in das Heer entzogen. Leider haben wir bis zum Schlusse des Jahres von den Einberufenen bereits 28, bis 1. April 1916 32 Kollegen als Opfer dieses Krieges zu beklagen.

Den Frauen der zum Militär Eingezogenen wurde zu Weihnachten eine Beihilfe von M. 950 gewährt. Auch aus lokalen Mitteln sind für die Frauen der Eingezogenen M. 149 und für Arbeitslosenunterstützung M. 1037,50 gezahlt worden. Die Liebesgaben an im Felde liegende Kollegen, so bescheiden sie auch waren, beanspruchten noch mehr zuzunehmen lassen; aber die vielseitigen Ansprüche an unsere Filialkassen und die geringe Zahl der Kollegen, die das Gleichgewicht und die Lebensfähigkeit der Organisation hochhalten, ließen es leider nicht zu; denn auch da heißt es Ordnung halten, damit die Kollegen, wenn sie aus dem Felde zurückkehren, nicht vor leere Kassen gestellt werden.

Gewerkschaftliches.

Anlässlich des goldenen Verbandsjubiläums des deutschen Buchdrucker erschienen das Verbandsorgan, der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ im Festgewande. Einem tiefempfundnen Festgedicht des bekannten Buchdruckerdichters Ernst Preezang folgen zwei Artikel: Fünfzig Jahre Organisationsarbeit vom Verbandsvorsitzenden Emil Döblin und Werden und Wirken der Unterstellungen und der Arbeiter aus der Feder des Hauptkassierers G. Giller. Daran reiht sich eine tabellarische Uebersicht über die Gesamtzahl der Verbandsmitglieder in den einzelnen Gauen, eine namentliche Aufzählung derjenigen Verbandsmitglieder, die fünfzig Jahre im Dienste der Organisation stehen und der Verbandsfunktionäre, die fünfundsiebzig und mehr Jahre tätig sind.

In 321 Druckorten wurden 7164 deutsche Buchdrucker festgestellt, die ihrer Organisation 25, 30, 40, 50 und noch mehr Jahre angehören; denn von den 120 Verbandsveteranen haben 75 bereits vor Gründung des Verbandes schon örtlichen oder Provinzialvereinigungen angehört.

Mit Stolz können deshalb die deutschen Buchdrucker auf das Geschaffene zurückblicken und, wie mit Recht Döblin ausführt, „Genugtuung darüber empfinden, daß der Verband Deutscher Buchdrucker in der Gewerkschaftsbewegung vorbildlich gewirkt hat.“

Nie nahe der Zwietracht Flamme, Nie nahe der blinden Zerstörung Weil Dem tiefgegründeten Stamme - Im Werden, im Werden ruht alles Heil! Noch harret dir im Saft so manche Frucht, Die sollst du bilden in weiser Jucht; In friedlichem Wachsen, von Treue bestellt, Im Stürme, wenn es dem Schicksal gefällt... Du, blühender Baum im Sorgenland, Du, unser Verband!

Sozialpolitisches.

Das neue Kriegsernährungsamt. Höchste Zeit ist es, daß in die Verwirrenheit der Ernährungspolitik nun mit starker Hand eingegriffen werden soll. Gewiß sind die Lebensmittel knapp und bedeutend weniger als in Friedenszeiten vorhanden. Die Einfuhr wird von unsern Feinden gewaltsam verhindert, um Deutschland durch Hunger niederringen zu können. Aber bei einer planmäßigen Vorseorge, einer richtigen Einteilung unter Zugrundelegung des Grundsatzes, daß jedem einzelnen aus dem ganzen Volke ein Mindestmaß an Lebensmitteln gewährt werden muß, läßt sich wenigstens die bitterste Not vom deutschen Volke fernhalten.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wurden hierzu ergänzende Ausführungen besanlagt, aus denen wir folgendes entnehmen:

„Die ausreichende Ernährung unserer Bevölkerung ist völlig gesichert und wird, solange der Krieg auch dauern mag, durch keine noch so rücksichtslosen Sperrmaßnahmen der feindlichen Staaten in Frage gestellt. Die Notwendigkeit aber, unseren Verbrauch bei wesentlicher verminderter Einfuhr aus der schwachen Ernte des Jahres 1915 zu decken, hat bekanntlich im einzelnen zu teilweise recht fühlbaren Knappheitserscheinungen geführt. Seit Monaten ist die Reichsleitung im Verein mit den bundesstaatlichen Regierungen und den Organen der Selbstverwaltung bemüht, die auf den verschiedenen Gebieten entstehenden Schwierigkeiten zu bekämpfen und die fortlaufende, ausreichende und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Mehr und mehr hat sich indes gezeigt, daß das System unserer bundesstaatlichen Behördenorganisation dem vollen Gelingen ihrer Bemühungen hindernd im Wege steht. Beim Erlaß der für die Versorgung grundsätzlich regelnden Verordnung, bei der Errichtung der mit Teilen der Ernährungsverwaltung betrauten besonderen Organisationen, noch mehr aber bei der Ueberwachung der Durchföhrung allgemeiner Vorschriften war bisher eine größere Zahl von amtlichen Stellen beteiligt, die seiner zentralen Oberleitung unterstanden und deren Zusammenwirken deshalb von gegenseitigen Verhandlungen, Auseinandersetzungen und Zuständigkeitsstreitigkeiten bedingt war. Dies tat der notwendigen Einheitlichkeit und Schnelligkeit Abbruch.“

Der Bundesrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 22. Mai den Reichstanzler ermächtigt, eine eigene neue, ihm unmittelbar unterstellte Behörde, das „Kriegsernährungsamt“, zu errichten. Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind, ferner über die Futtermittel und die zur Viehversorgung nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verfabrikation und Verarbeitungsregelung (damit erforderlichenfalls natürlich auch die Entlohnung), die Regelung der Eins-, Aus- und Durchfuhr sowie der Preise ein; zur Sicherung der Durchfuhr können Zwangsmaßnahmen mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M. 10 000 bedroht werden. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen. Die Bestimmungen des Bundesrats bleiben unberührt; in dringenden Fällen können aber — unter unverzüglicher Vorlage an den Bundesrat — abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Im Kriegsernährungsamt werden bewährte Männer aus den wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen — der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels, der Seeresverwaltung und der Verbraucher — mitarbeiten; die Besetzung wird aber ausschließlich dem Vorsitzenden zuziehen. In einem Beirat werden Vertreter der Bundesregierungen, der behördlichen Kriegsstellen und der Kriegsgesellschaften Sitz und Stimme haben. Die Anordnungen der militärischen Befehlshaber werden den Maßnahmen der zentralen Ernährungsbehörde angepaßt. Der aus der Mitte des Reichstags berufene Beirat für Volksernährung bleibt neben der neu geschaffenen Einrichtung bestehen.

Bei dieser neuen, straff organisierten Regelung wird es möglich sein, die im Reich greifbaren Nahrungsvorräte vollständig zu erfassen und ihre Verwertung und Verteilung ohne jede Verzögerung in der zweckmäßigsten Weise durchzuführen. Einschränkungen, Anpassung des Bedarfs, Beständig für die Notwendigkeiten und Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Lage werden selbstverständlich auch weiter vorhanden sein. Die Organisation kann nur gewährleisten, daß innerhalb der Grenzen des Möglichen das Notwendige für die Befriedigung der Ansprüche des Bedarfs geschieht.

Die Vorarbeiten zur Errichtung der neuen Behörde sind im vollen Gange; der Zeitpunkt, an dem sie ihre Tätigkeit aufnimmt, wird durch den „Reichsanzeiger“ bekanntgegeben.

Wir wollen hoffen, daß die Erwartungen, die dem neuen Amt und seinem Leiter entgegengebracht werden, auch Erfüllung finden möchten.

Polizei und Gerichte.

Für gleiche Arbeit der gleiche Lohn. Ueber die tarifliche Bewertung der Frauarbeit hat vor kurzem das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. ein beachtenswertes Urteil gefällt. Das Gericht hatte sich mit der Frage, ob Frauarbeit, sofern diese Männerarbeit vollkommen ersetzt, auch den gleichen Lohn wie die Männerarbeit erhalten solle, zu beschäftigen und hat diese Frage uneingeschränkt im bejahenden Sinne beantwortet. Dieser für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung so wichtigen Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine Arbeiterin hatte verlangt, daß der zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verband der Brauereien von Frankfurt a. M. abgeschlossene Tarifvertrag auch auf sie Anwendung finden soll. Die beklagte Brauereischäfte in formeller Beziehung die Unzuständigkeit des Gewerbegerichts vor, da nach dem Tarifvertrage Streitigkeiten einem Arbeiterausschuß oder Schiedsgericht vorzulegen seien. Zur Sache selbst machte die Beklagte geltend, der Lohnsatz des Tarifs könne für die Klägerin keine Anwendung finden, weil mit dieser eine besondere Lohnvereinbarung getroffen worden sei; auch könne der Tarifvertrag für Arbeiterinnen keine Anwendung finden, da in diesem nur von Männern die Rede sei. Zur Zeit des Abschlusses des Vertrages habe man nicht an die Einstellung von Frauen gedacht, und die Frauen leisteten auch nicht die gleiche Arbeit wie Männer. Dieserhalb müßten bei ihnen andere Lohnsätze zur Anwendung kommen. Das Gericht gab der erhobenen Klage statt. Was zunächst die Frage der Zuständigkeit des Gewerbegerichts anlangt, so ist in dem Tarifvertrag kein Zwang für die Klägerin zur Benutzung eines Arbeiterausschußes oder Schiedsgerichts ausgesprochen und daher die Zuständigkeit des Gewerbe-

gerichts gegeben. In fraglicher Beziehung haben die Bestimmungen des Tarifs in Anwendung zu kommen, wenn zwischen den Parteien keine besonderen Lohnvereinbarungen getroffen worden sind. Nach der eigenen Sachdarstellung der Beklagten war die Klägerin zweimal in Stellung bei der Brauerei, und bei der zweiten Einstellung ist eine Vereinbarung über Lohn nicht getroffen worden, so daß der Tariflohn maßgebend sein muß. In der in Betracht kommenden Tarifbestimmung wird nur von Brauereiarbeitern und Mälzern gesprochen, und es ist hier auch von einer Lohnhöhe von M. 2 „pro Mann“ die Rede, es sind aber unter dieser Bezeichnung alle für die betreffenden Arbeiten zur Verwendung kommenden Arbeitnehmer zu verstehen. Reichsversicherungsordnung und Gewerbeordnung sprechen von Arbeitern, das Handelsgesetzbuch spricht von Handlungsgehilfen, und in allen diesen Fällen fallen alle Arbeitnehmer unter den Oberbegriff „Arbeiter“. Unsere gesamte Gesetzgebung spricht nur in der männlichen Form von den ihr Unterworfenen, und es sind darunter, mit Ausnahme der gewohnheitsrechtlich anders auszuflegenden Wahlrechtsgesetze immer Männer und Frauen inbegriffen. Nur in Sonderfällen, in denen für weibliche Arbeitnehmer besondere Regelungen vorgesehen sind, wird von Arbeiterinnen, Handlungsgehilfinnen usw. gesprochen. Auch die Entstehungsgeschichte des Tarifvertrages gibt keinen Gegen Grund dafür, daß er nicht auch für Arbeiterinnen Geltung besitzt. Bei dem Abschluß des Tarifs wurde der Anregung der Frage keine Beachtung geschenkt, weil damals Arbeiterinnen im Brauereigewerbe keine Verwendung fanden. Daß infolge des Krieges auch Arbeiterinnen eingestellt werden mußten, daß der eine Vertragschließende damals für wahrscheinlich und möglich erachtete, hebt die Gültigkeit des Tarifvertrages für diese Art Arbeitnehmer nicht auf. In sozialer Erwägung kann dahingestellt bleiben, ob im Brauereigewerbe Frauen weniger arbeitsfähig sind als Männer. Sie führen im wesentlichen, abgesehen von Ausnahmen, die gleichen Arbeiten aus wie im Frieden die Männer. Die Tatsache, daß Frauen die gleichen Arbeiten zu billigeren Lohnsätzen als die Männer ausführen, könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der sonst für die Höherbezahlung der Männerarbeit angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für diese zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teile eingezogen sind, auch auf die Ehefrauen zu.“

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Kl. 82a. 2. St. 19 059. Standard-Lackwerke G. m. b. H., Charlottenburg. Trockenlampe, insbesondere zum Trocknen von Farb-, Firnis-, Lack- und Emailanstrichen. 21. 10. 13. — Kl. 12r. 1. M. 59 088. Firma F. H. Meyer, Hannover-Hainholz. Verfahren zur Herstellung eines springartigen, hellfarbigen Gummarohrastes. Angemeldet 31. 1. 16.

Erteilte Patente: Kl. 22g. 10. 292 287. Ernst Forstner, München. Wetterfeste Anfrichmaße. Ang. 29. 6. 15. — Kl. 28 d. 292 496. Dr. Egon Böhm, Hamburg. Verfahren zur Spaltung von Fetten und Ölen. Ang. 25. 11. 13. Eingetragene Warenzeichen: 209 932. Col-dilan, Chemische Werke und Holzkonfervierung, Strohbach, Kunz & Co., Wien. — 209 933. Polstina, Arnold Holste Wwe., Bielefeld. — 209 779. Dvion, Chemische Fabrik G. Stichelberger & Co., Basel (Schweiz).

Verschiedenes.

Sehr interessante Kriegs- und Lazaretterfahrungen teilt in einem neulich veröffentlichten Aufsatze Oberstabsarzt der Reserve Sanitätsrat Dr. Bone mit. Er ließ in dem von ihm geleiteten Reservelazarett den Feldgrauen hinsichtlich der Getränke die Wahl zwischen Bier oder Wein, von wem letzterem das Lazarett durch freigebige Spenden ansehnliche Vorräte besitzt, einerseits und Himbeersimonade, Milch und dergleichen andererseits. Dabei erklärte er ihnen aber, die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, des Balkankrieges sowie des Burenkrieges hätten mit großer Deutlichkeit gezeigt, daß die Wunden der Leute, die nicht tranken, wesentlich schneller und besser heilten als die trankenden Verletzten, die Alkoholika tranken. Die meisten der Verwundeten verzichteten daraufhin freiwillig auf Wein und Bier und wählten Milch und Limonaden. Bemerkenswert war aber, daß auch von den übrigen ständig eine erhebliche Anzahl in das Lager der freiwilligen Abstinenz übertrat, da sie sahen, daß diese viel weniger durch Schmerzen gequält wurden und ihre Wunden erheblich schneller heilten.

„Charakteristisch für das schlechte Heilen der Wunden bei Leuten, die gewohnheitsgemäß größere Mengen

alkoholischer Getränke zu sich nehmen, war mir ein Bierfahrer, der mit verjauchtem Oberschenkelstumpf und mit starker seelischer Depression zu uns kam, und der erst glatt zur Heilung kam, nachdem er mehrere Wochen sich des Bieres ganz enthalten hatte. Ferner ein Obersteiger mit ausgebreiteten Weichteilverletzungen in der Hüfte, deren Eiterungen sich erst zeigten, als er ebenfalls längere Zeit auf den gewohnten Wein- und Biergenuß verzichtet hatte. Zum dritten ein Bierfahrer mit ausgebreiteter Verschämmlung des Unterschenkels, die schließlich zur Abnahme im Oberschenkel führte, weil die Eiterprozesse, mit denen er ins Lazarett kam, in keiner Weise zum Stillstand gebracht werden konnten, da das Gewebe eine ganz merkwürdige und im Vergleich zu den übrigen Verwundeten auffallende Widerstandsfähigkeit gegen das Fortschreiten der Eiterung zeigte.“ (Die Alkoholfrage, 1915 Nr. 4.)

Literarisches.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 9. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Wilh. Häusgen: Heim- Werkstatt und Arbeit für Kriegsverletzte (1. Teil). H. Kaufmann: Erziehung zur Wehrhaftigkeit (1. Teil). Max Cohen (Neuß): Ethik-Lothringen und die Sozialdemokratie. Salomon Dembitzer: Jäger. Balland, Glossen: Zur Naturgeschichte des Demagogen. Der Baumelster in der öffentlichen Werterschätzung. Verteidigung oder Angriff? Feldpostbrief. Nachdenkliches von Bernhard Shaw. Die Woche. Aphorismen. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 J. Vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Sozialdemokratische Feldpost.“ Unter diesem Titel erscheint im IK-Verlag, Berlin 68, eine neue Zeitschrift, die sich die Aufgabe stellt, die Genossen im Felde über die wichtigsten Vorgänge in den heimatlichen Organisationen auf dem laufenden zu halten. Zugleich soll das Blatt der Unterhaltung und Belehrung dienen und den Uebergang zu normalen Verhältnissen, der für den einzelnen Arbeiter mit recht vielen schwer zu lösenden Problemen zusammenhängt, angubahnen helfen. Die zwölf Seiten starke Zeitschrift wird vorläufig alle 14 Tage völlig kostenfrei an alle dem Verlage gemeldeten Feldadressen gesandt. Aus dem Inhalt der ersten Nummer heben wir hervor: In unsere Genossen im Felde (Leitartikel). Sozialdemokratie und nationale Verteidigung aus der Heimat. Die Gefahr feindlicher Invasión. Raufschläge und Wille (Rechtsfallen). Die Ausschüsse der Gewerkschaften nach dem Kriege. Von August Bren. Die neue Aera. Von Wilhelm Bloch. Von Bernstein bis Diebstahl. Von Eduard David. Erklärung Wanderveldes. Macdonald und die Internationale. Die Auslandspreise über die Fraktionsspaltung. Genosse Kahlert's Bericht über die serbische Lage.

Feuilleton: „Aus Landwehrmanns Kiste“ von Franz Ziegler. In der Fliegerkule. Von Richard Woldt. Revolutionäre Kriegswissenschaft. Von Ernst Drahm. Auf- und Abstieg im Seerwesen. Von Friedrich Engels.

Sterbetafel.

Bremen. Am 12. Mai starb infolge Schlaganfalles unser langjähriges Mitglied H. Siegrath.
Darmstadt. (Arheilgen.) Am 20. Mai starb nach kurzem, schwerem Leiden der Kollege Gustav Hochmuth im 19. Lebensjahre.
Effen. Am 16. Mai starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied Max Leopoldt, Vertrauensmann der Zahlstelle Gelsenkirchen.
Frankfurt a. M. Am 9. Mai starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied Philipp Einl im Alter von 50 Jahren an chronischer Wutergiftung.
Hamburg. Nach längerem Leiden starb unser langjähriges Mitglied Ernst Kau im Alter von 45 Jahren. Ihre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 27. Mai.
Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken, V = Vorkasse): Chemnitz 2000 B a 75, 1000 B a 115, 50 E. Düren 100 B a 110. Oberfeld 1 a 45. Forst 200 B a 70. Leipzig 1000 B a 120. Stuttgart 2000 B a 85, 2000 B a 125. Weidau 100 B a 95, 10 E.
Die Woche vom 4. bis 10. Juni ist die 23. Beitragswoche.
H. Wenter, Kassierer.

Jeder Herr, welcher sich schön kleiden will, verlange Pracht-Katalog 15 über wenig getragene **Kavalliers-Garderobe** vom besten Publikum stammend, zu staunend billigen Preisen.
Elegante Anzüge von Mk. 10 bis 40
Paletots, Ulster „ 8 „ 35
Kein Risiko, da ich für Nichtpassendes — **Geld zurücksende.** —
J. Kaller, München, Tal 19.
Versandhaus für Herren Garderobe.



Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreichergerwerbe
Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.
Das Malergewerbe
Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsfürsorge der Arbeiter des Malergewerbes.
Aus Anlaß der internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges Thema vom Vorstand des Verbandes behandelt und in Broschürenform herausgegeben.
Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 2. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.
Der heutigen Nummer liegt Nr. 22 des „Correspondenzblattes“ bei.